



Sanierung des Wasserleitungs- und Kanalsystems - Bebauungsplangebiet Wickenhof

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 09. April 2014 hat die Ortschaft Unteribental innerhalb ihrer Bürgerversammlung über die geplante Sanierung des Wasserleitungssystems im Bebauungsplangebiet Wickenhof berichtet. Es ist vorgesehen mit den Sanierungsarbeiten, welche sich voraussichtlich über einen Zeitraum von 2 Jahren erstrecken werden, im Jahre 2015 zu beginnen.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Wasserleitungssystems für die Frischwasserversorgung soll auch das Kanalnetz für das Abwasser untersucht werden, so dass etwaige Schäden parallel zur Sanierung des Frischwassernetzes behoben werden können. Um hierfür die erforderlichen Planungsgrundlagen zu schaffen, wird noch in diesem Jahr eine Kamerabefahrung des Kanalnetzes durch den Abwasserzweckverband durchgeführt werden. Neben den Kanälen müssen hier auch die Hausanschlüsse untersucht werden. Die Befahrung bis zur Grundstücksgrenze erfolgt hierbei auf Kosten der Gemeinde. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten im Rahmen dieser Untersuchung die Möglichkeit den privaten Teil des Hausanschlusses ebenfalls befahren und untersuchen zu lassen. Die hierfür entstehenden Kosten liegen deutlich unter den Kosten einer Einzelbefahrung. Die Eigentümer der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke werden von der Verwaltung innerhalb der kommenden beiden Wochen nochmals detailliert über diese Möglichkeit sowie die voraussichtlichen Kosten unterrichtet.

Ihr

Harald Reinhard M.A.
Bürgermeister



Ärztlicher NOTDIENST

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Mo., Di., Do. von 20 bis 6 Uhr

Mi. und Fr. ab 15 Uhr

Erwachsene 0761 8099800

Kinder 0761 80998099

Apotheken-Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr. Weitere Notdienstapotheken erfahren Sie unter der kostenlosen Festnetznummer: 0800 0022833.

Donnerstag, 17.04.2014

Littenweiler Apotheke, Römerstr. 1
79117 Freiburg, Tel.: 0761 - 69 67 50 51

Freitag, 18.04.2014

Dreikönigsapotheke, Dreikönigstr. 9
79102 Freiburg, Tel.: 0761 - 7 57 55

Samstag, 19.04.2014

Apotheke im ZO, Schwarzwaldstr. 78
79117 Freiburg, Tel.: 0761 - 8 88 79 79

Sonntag, 20.04.2014

Kur Apotheke, Hauptstr. 16
79199 Kirchzarten, Breisgau, Tel.: 07661 - 43 33

Montag, 21.04.2014

St. Gallus Apotheke, Hauptstr. 17
79199 Kirchzarten, Breisgau, Tel.: 07661 - 50 47

Dienstag, 22.04.2014

Kur Apotheke, Hauptstr. 16
79199 Kirchzarten, Breisgau, Tel.: 07661 - 43 33

Mittwoch, 23.04.2014

Glotter-Apotheke, Talstr. 70 A
79286 Glottertal, Tel.: 07684 - 13 55

Zur Beachtung:

Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apotheker(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen.

Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in echten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

Dorfhelferin, Einsatzleitung	Tel.: 7077
DRK-Pflegedienst	Tel.: 07660 920353
	Tel.: 0175 2244311
Feuerwehr - Notruf	Tel.: 112
Hospizgruppe Dreisamtal	Tel.: 07661 3139
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal e.V.	Tel.: 98680
Notfallrettung	Tel.: 112
Polizei - Notruf	Tel.: 110
Polizeiposten Kirchzarten	Tel.: 90870
Rettungsdienst - Notruf	Tel.: 19222
Telefonseelsorge	Tel.: 0800 1110111
	Tel.: 0800 1110222
Wassermeister	Tel.: 07661 393-112
Zahnärztlicher Notfalldienst, Info	Tel.: 0180 3222555-45



Amtliche BEKANNTMACHUNGEN

Kommunale Geschwindigkeitsmessung durch den Landkreis - Radarmessung -

Datum:	04.04.2014
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	50
Messpunkt:	OT Falkensteig, B 31
Einsatzzeit:	11.00 – 14.30 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	4054
Beanstandungen:	92
Höchstgeschwindigkeit:	75

Datum:	02.04.2014
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	50
Messpunkt:	Hauptstraße
Einsatzzeit:	15.02 – 16.35 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	613
Beanstandungen:	19
Höchstgeschwindigkeit:	71



Kirchliche NACHRICHTEN

Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen mit Buchenbach, St. Märgen und St. Peter

Gottesdienste:

Gründonnerst. 17.4.14

18.00 Uhr Familiengottesdienst mit Tischabendmahl und gemeinsames Essen (Präd. I. Holtz), Ökumen. Zentrum Stegen, bitte Essen zum Teilen für's Buffet mitbringen.

Karfreitag, 18.4.14

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrn. Herrmann), Ökumen. Zentrum Stegen

Karfreitag, 18.4.14

18.00 Uhr Ökumenischer Kreuzweg der Jugend, Pfarrkirche St. Peter

Ostersonntag, 20.4.14

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrn. Herrmann), Ökumen. Zentrum in Stegen, parallel dazu Kindergottesdienst mit Osterfrühstück

Ostersonntag, 20.4.14

18.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfrn. Herrmann), Pfarrkirche St. Märgen

Ostermontag, 21.4.14

10.00 Uhr Gottesdienst (Präd. U. Müller), Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten

Gemeinde Buchenbach	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
--------------------------------------	---

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde

Buchenbach

die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde

Buchenbach

werden in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten³⁾ für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme 4)

Rathaus Buchenbach
Zimmer 7
Hauptstraße 20
79256 Buchenbach

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich⁵⁾.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet - ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf **Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim

**Bürgermeisteramt /Wahlamt
Hauptstraße 20
79256 Buchenbach**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das

**Bürgermeisteramt /Wahlamt
Hauptstraße 20
79256 Buchenbach**

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis

18:00 Uhr Uhr, bei der Gemeindebehörde

– **Bürgermeisteramt** –

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.
**Bürgermeisteramt /Wahlamt
Zimmer 7
Hauptstraße 20
79256 Buchenbach**

Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis

Name
Breisgau-Hochschwarzwald

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen)

festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu
6.1

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift, Zimmer Nr.

**Bürgermeisteramt /Wahlamt
Zimmer 7
Hauptstraße 20
79256 Buchenbach**

mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu
6.2

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7.

Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen ⁶⁾.

7.1

Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die Europawahl"** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2

Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern ⁷⁾,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge ⁸⁾ für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **"Wahlbrief für die kommunale Wahl"**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbriefe für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere **Versendungsform** ausschließlich von

Postunternehmen

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere **Versendungsform** ausschließlich von

Postunternehmen

Deutsche Post AG

unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Buchenbach, den 11. April 2014

Bürgermeisteramt

Harald Reinhard M.A., Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Stadt/Gemeinde Buchenbach	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
--	---

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats ¹⁾ am 25. Mai 2014

Zur Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats ¹⁾ am 25. Mai 2014 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat - Ortschaftsrat ¹⁾ - bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl - Ortschaftsratswahl) ¹⁾	
Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)	
Wohnbezirk (nur bei unechter Teilortswahl)	
Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift - Hauptwohnung - ^{2) 3)})	
WAHL DES GEMEINDERATS	
CDU	
Buchenbach	101, Eckmann, Christian, Zimmermann, 1989 Hauptstraße 8, 79256 Buchenbach/Buchenbach 102, Fischer, Georg, Installations- und Heizungsmeister, 1962 Höllentalstraße 15, 79256 Buchenbach/Buchenbach 103, Müller, Albert, Polizeibeamter a.D., 1950 Schloßhofstraße 2, 79256 Buchenbach/Buchenbach 104, Riesterer, Matthias Franz, Elektroinstallateur, 1968 Höllentalstraße 19, 79256 Buchenbach/Buchenbach 105, Schuler, Martin, Bauingenieur, 1957 Hauptstraße 13, 79256 Buchenbach/Buchenbach
Falkensteig	106, Erbe, Michael, Kfz-Technikermeister, 1988 Bergstraße 8, 79256 Buchenbach/Falkensteig
Unteribental	
Wagensteig	
UWG	
Buchenbach	201, Fuß, Irmgard, Med. Fachangestellte, 1962 Prägenhofstraße 49, 79256 Buchenbach/Buchenbach 202, Keller, Christiane, Verwaltungsangestellte, 1972 Kreuzmattenweg 1, 79256 Buchenbach/Buchenbach 203, Schwarz, Hansjörg, Polizeibeamter, 1966 Prägenhofstraße 32, 79256 Buchenbach/Buchenbach 204, Sigg, Alexandra, Systemischer Business-Coach, 1967 Pfaffendobel 13, 79256 Buchenbach

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Fortsetzungsblatt „Zugelassene Wahlvorschläge“ Nr. 08/022/4517/01

¹⁾ Nicht Zutreffendes bitte streichen.

²⁾ Bei unechter Teilortswahl: in den Fällen, in denen der Bewerber/in mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den er/sie aufgestellt wurde (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 KomWO).

³⁾ Ggf. Erreichbarkeitsanschrift gem. § 20 Abs. 6 Satz 4 KomWO.

Fortsetzungsblatt „Zugelassene Wahlvorschläge“

Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl - Ortschaftsratswahl)	
Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)	
Wohnbezirk (nur bei unechter Teilortswahl)	
Bewerber/Bewerberin (Lfd.-Nr., Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift -Hauptwohnung- ^{2) 3)})	
	205, Zipfel, Markus, Außendienstmitarbeiter, 1966 Himmelreichstraße 21, 79256 Buchenbach/Buchenbach
Falkensteig	206, Winterhalder, Otmar, Förster, 1959 Tumichelweg 8, 79256 Buchenbach/Falkensteig
Unteribental	207, Rießle, Antje, Juristin, 1985 Ibentalstraße 13, 79256 Buchenbach/Unteribental
Wagensteig	208, Lehmann, Stefan, Förster, 1966 Steigweg 6, 79256 Buchenbach/Wagensteig
SPD	
Buchenbach	301, Dr. med. Wunstorf, Sylvia, Ärztin, 1969 Prägenhofstraße 28c, 79256 Buchenbach/Buchenbach 302, Millen, Markus, Förster, 1965 Prägenhofstraße 63, 79256 Buchenbach/Buchenbach 303, Maier, Andreas, Beamter, 1966 Sommerberg 25, 79256 Buchenbach/Buchenbach 304, Faller, Matthias, Diplomgeologe und Hausverwalter, 1973 Wiesneckstr. 7, 79256 Buchenbach/Buchenbach
Falkensteig	305, Koralov, Steffi, Gärtnerin und Lehrerin, 1981 Bergstraße 4, 79256 Buchenbach/Falkensteig 306, Wasser, Christoph, Landwirtschaftsmeister, 1965 Bergstraße 4, 79256 Buchenbach/Falkensteig
Unteribental	307, Zähringer, Wolfgang, Betriebsprüfer, 1965 Wickenhofweg 3, 79256 Buchenbach/Unteribental 308, Beckmann, Jochen, Technischer Angestellter, 1975 Ibentalstraße 5c, 79256 Buchenbach/Unteribental
Wagensteig	309, Wax, Gerlinde, Selbständige Kauffrau, 1952 Diezendobel 1, 79256 Buchenbach/Wagensteig 310, Brenneisen, Wolfgang, Lehrer i.R., 1946 Schweigbrunnenstr. 11, 79274 St. Märgen/Wagensteig

08/022/4517/01 W. Kohlhammer GmbH (09020)
Deutscher Gemeindeverlag GmbH

2) Bei unechter Teilortswahl in den Fällen, in denen der Bewerber / die Bewerberin mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den er / sie aufgestellt wurde (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 KomWO).
3) Ggf. Erreichbarkeitsanschrift gem. § 20 Abs. 6 Satz 4 KomWO.

Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl - Ortschaftsratswahl)
 Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)
 Wohnbezirk (nur bei unechter Teilortswahl)
 Bewerber/Bewerberin (Lfd.-Nr., Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift -Hauptwohnung-^{2) 3)})

WAHL DES ORTSCHAFTSRATS**UNTERIBENTAL****UWG-UI**

101, Benz, Stefan, selbständig, 1969
 Weberdobel 13a, 79256 Buchenbach/Unteribental
 102, Bügner, Eric, Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau, 1967
 Ibbentalstraße 21a, 79256 Buchenbach/Unteribental
 103, Faller, Jörg, Polizeibeamter, 1984
 Am Hofacker1, 79256 Buchenbach/Unteribental
 104, Steinhart, Hartmut, Landwirt, 1974
 Ibbentalstraße 14A, 79256 Buchenbach/Unteribental
 105, Vogt, Paula, Hausfrau, 1941
 Wickenhofweg 5, 79256 Buchenbach/Unteribental

FBL

201, Frank, Christoph, Oberstaatsanwalt, 1952
 Am Hofacker 11, 79256 Buchenbach/Unteribental
 202, Heizler, Erhard, Technischer Kaufmann, 1956
 Ibbentalstraße 21a, 79256 Buchenbach/Unteribental
 203, Maier, Bernhard, Landwirt und Forstwirtschaftsmeister, 1967
 Ibbentalstraße 40, 79256 Buchenbach/Unteribental
 204, Reichmann, Frank, Polizeibeamter, 1971
 Ibbentalstraße 23A, 79256 Buchenbach/Unteribental
 205, Saier, Sonja, Betriebswirtin, 1975
 Ibbentalstraße 8, 79256 Buchenbach/Unteribental

Ort, Datum

Buchenbach, den 31. März 2014

Bürgermeisteramt

Harald Reinhard M.A., Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

2) Bei unechter Teilortswahl in den Fällen, in denen der Bewerber / die Bewerberin mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den er / sie aufgestellt wurde (§ 14 Abs. 1 Nr. 1 KomWO).

3) Ggf. Erreichbarkeitsanschrift gem. § 20 Abs. 6 Satz 4 KomWO.



VEREINSNACHRICHTEN

Mitgliederversammlung des Heimatverein Hansmeyerhof e.V.

Der Heimatverein Hansmeyerhof e.V. lädt seine Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 24. April 2014 um 20.00 Uhr in den Hansmeyerhof in Buchenbach-Wagensteig ein. Gäste und Gönner des Vereins sind hierzu ebenfalls herzlich willkommen.

LandFrauen Buchenbach

Der LandFrauenverein Buchenbach lädt herzlich ein zum Vortrag „Gönne dich dir selbst!“ mit der Referentin Marianne Kawohl. Viele Menschen, besonders Frauen neigen dazu, sich für ihre Mitmenschen so einzusetzen, dass sie selbst auf der Strecke bleiben...das muss nicht sein! Gönnen Sie sich die Ihnen zustehende Selbstachtung und Selbstfürsorge.

Der Vortrag findet am Donnerstag, den 24. April 2014 um 19.30 Uhr im Gasthof „Adler“ in Buchenbach statt.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.
Auf Euer Kommen freut sich das Vorstandsteam!

Diese Veranstaltung wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerk e.V. des LandFrauenverbandes Südbaden durchgeführt.

Schwarzwaldverein Buchenbach e.V.

Am Ostermontag, den 21. April 2014 wandert der Schwarzwaldverein den „Rundweg Naturerlebnispark Rieselfeld und Opfinger See“ Wir fahren mit der Bahn/Straßenbahn ins Rieselfeld. Treffpunkt ist um 9.45 Uhr am Bahnhof Himmelreich mit Regiokarte und Rucksackverpflegung. Die Wanderung ist leicht und dauert 3-4 Stunden. Wanderführer sind Maria u. Albert Wangler, Tel.: 07661/2578 Gäste sind herzlich willkommen!

Kulturverein Buchenbach e.V.

Die nächste Talentschmiede findet statt am Sonntag, den 27. Juli 2014 um 11.00 Uhr im Raphaelsaal der Friedrich-Husemann-Klinik.

NABU-Gruppe Dreisamtal

„Deutschlands wilde Vögel“

Filmvorführung in der Rainhofscheune

Am Donnerstag, 17. April 2014 zeigen der Buchladen in der Rainhofscheune, das Kronen-Theater in Neustadt und der NABU Dreisamtal den Film „Deutschlands wilde Vögel“. Sie sind zahlreich, sie sind bunt und mitunter exotisch: Deutschlands wilde Vögel. In seinem neuen Dokumentarfilm „Deutschlands wilde Vögel“ nimmt Tierfilmer Hans-Jürgen Zimmermann seine Zuschauer mit auf eine Reise zu den faszinierendsten Arten, die zwischen Kiel und Konstanz zu Hause sind. Hautnah sind die Kinobesucher dabei, wenn Seeadler auf Fischfang auf den Feldberger-Seen in Mecklenburg-Vorpommern gehen. Oder sie tauchen ein ins El Dorado der Kraniche, der Rügen-Bock-Region. Wenn sich Zehntausende der „Vögel des Glücks“ in die Lüfte erheben, ist das ein Erlebnis mit Gänsehautcharakter. Der Film findet um 20 Uhr in der Rainhofscheune statt. Der Eintritt kostet 7 Euro. **Reservierung unter 07661-9880921.**

Am Freitag, 18. April 2014 ist um 16 Uhr eine Filmvorführung im „Kronen-Theater“ in Titisee-Neustadt statt.

Was singt und fliegt denn da? Vogelkundliche Führung

Am Freitag, 25. April 2014 um 18 Uhr bietet die Ökumenische Erwachsenenbildung zusammen mit der NABU-Gruppe Dreisamtal

eine vogelkundliche Führung mit Reinhard Löber an. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Die Exkursion dauert anderthalb bis zwei Stunden. Bitte, wenn vorhanden, Fernglas mitbringen. Treffpunkt: Ökumenisches Gemeindezentrum Stegen. Infos unter 07661-62278 oder 6782. Eintritt frei, über Spenden freuen wir uns. Weitere Termine des NABU Dreisamtal unter www.nabu-dreisamtal.de.

Naturwerkstatt FRÜHLING im Dreisamtal

Endlich Frühling – überall sprießt und zwitschert es. Höchste Zeit, den Wald zu besuchen! Auf unserer Entdeckertour durchs Grüne suchen wir auch das Ding, das ein Geräusch macht. Die Vögel legen jetzt richtig los mit Partnersuche und Nestbau. Aber warum rufen sie alle so laut durcheinander und wo finden sie ihr Nest wieder? Die Entdeckertour durchs Grüne begleitet die Naturpädagogin und Familienteamerin des NABU Baden-Württembergs Angela Fremmer aus Freiburg, **am Samstag, 26. April 2014 von 14 bis 17 Uhr**. Nach einer gemütlichen Waldvesper mit leckerer Baumlimo erfahren wir Interessantes zum Ahorn und schmücken unseren Baum mit einem Frühlingskleid aus Naturmaterialien. Geeignet für Eltern und Großeltern mit Kindern ab 5 Jahre. Mitzubringen sind wetterfeste Kleidung und Schuhe, Sitzunterlage (falls vorhanden), Vesper, Getränke und ein Tuch! Veranstalter ist der NABU-Dreisamtal. **Treffpunkt:** Buchenbach, Straße zum Häuslemaierhof, Platz unterhalb der Burgruine Wiesneck. **Anmeldung bis Ostermontag 21.04.2014** per E-Mail: info@natur-labor.de oder telefonisch 07681-4934355. Die Teilnahme kostet 5 Euro.

Veranstaltungen der Toursit-Info Dreisamtal

Samstag, 26. April:

10:30 Uhr: **Traditionelles Maibaumstellen** in Kirchzartens Fußgängerzone

Prächtige Schwarzwälder Fuchse führen den Umzug (von der Bahnhofstraße, Höhe Hotel Löwen) an, dieses Jahr gefolgt von musikalischen Frühlingsklängen des Musikvereins Buchenbach.

Bei der Gaststätte „Spritzenhaus“ in der Fußgängerzone werden die Musiker und Handwerker einen kurzen Stopp einlegen, um sich vom Wirt mit einer kurzen Erfrischung zu stärken. Beim Narrenbrunnen, gegenüber des Hotels Sonne, wird der Baum dann von den Kirchzartener Handwerkern gestellt. Die Bäckerei Steimle bietet zu diesem Anlass ein besonderes Kaffee- und Kuchen-Angebot, das Hotel Sonne verwöhnt Klein und Groß mit Getränken und kleinen Speisen.

Sonntag, 20. April

9:30 – 13 Uhr: **Bike Opening** Fahrtechnik Seminar für Anfänger und Fortgeschrittene

Es besteht auch die Möglichkeit, Bikes zu testen: Scott Testbikes über Intersport Eckmann --- Bitte bis zum 15. April direkt bei Eckmann reservieren!

Stevens, Giant Rotwild über Wunderle --- Bitte bis zum 15. April direkt bei Wunderle reservieren!

Lauftradtest über anderslaufrad --- Bitte bis zum 15. April direkt bei anders Laufrad reservieren!

Bitte beachten Sie die Helmpflicht!

Treffpunkt: Kirchzarten, Tourist-Info, Hauptstraße 24, **Anmeldung und Infos:** Anmeldung erforderlich: WSM Weiss Sportsmarketing, Tel. 07661 / 907 796, www.weiss-sportsmarketing.de, **Kosten:** 30 € (5 € pro Teilnehmer gehen an www.ride2live.eu).

Mittwoch, 23. April

10-16 Uhr: **Tier- und Natur-Erlebnistag auf dem Häuslemaierhof** Kinder erleben durch achtsamen und respektvollen Umgang hautnah die Tiere, erobern spielerisch die Natur die uns umgibt und grillen am Feuer gemeinsam das Mittagessen. Für Kinder ab 5 Jahren. Ort: Häuslemaierhof in Buchenbach, **Kosten:** 25 € (inkl. Mittagessen), **Anmeldung:** Emily Ganz, Tel. 07661/ 2249

Regelmäßige Termine**Montags:**

16:30-18 Uhr: **Wanderung zu den Wetterbuchen** am Schauinsland Die Wetterbuchen - ein landschaftstypisches Wahrzeichen, nach Osten gebeugt ... wilde, knorrige und zerzauste Äste erzählen Geschichten von unzähligen Stürmen und Wettern am Schauinsland. Gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind erforderlich.

Treffpunkt: Haus Silberdistel, Hofgrund, Dorfstraße 11 **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend:

Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512 oder E-Mail: natourpur-schauinsland@gmx.de **Preis:** auf Anfrage (auch für Gruppen) Kinder bis 12 J. frei. Weitere Termine sind gerne möglich

Dienstags:

13:30-16:30 Uhr: **Lama Trekking** Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. Auf dem Rückweg kehren wir zur Kaffeepause in den Landgasthof, Zum Rössle' in Dietenbach (Kirchzarten) ein.

Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9, **Kosten:** 12 € pro Pers., 40 € pro Familie (4-5 Pers.), ohne Einkehr **Anmeldung und Infos:** Familie Maier, Tel. 07661/ 61 920, per Mail: mm.maier@t-online.de

16:30 Uhr: **Melkseminar** - Kühe melken: Auf dem Jungbauernhof erhalten Sie einen Einblick rund um die tägliche Melkarbeit. Alle Fragen rund um die Kuh und das Thema Milchgewinnung und Weiterverarbeitung sowie die ökologische Wirtschaftsweise dürfen gestellt werden.

Schauen Sie uns nicht nur über die Schulter, sondern legen Sie mit Hand an ...

Ort: Jungbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 3, **Kosten:** 6 €, Kinder 5 €

Anmeldung und Infos: Familie Mayer, Tel. 07661/ 1214

Mittwochs:**14:30-16 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm**

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4. **Bei Fragen:**

Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de **Kosten:** 13 €. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Donnerstags:

17 Uhr: **Reiten für Kinder** Kinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Wir freuen uns auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren.

Ort: Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) **Anmeldung ist nicht erforderlich!**

Weitere Infos: Familie Zipfel, Tel. 07661/48 28 oder 0160/ 95 951 284.

20-ca. 21:30 Uhr (variabel): **Sonnenuntergangs-Tour** am Schauinsland . . . Wir laufen, bei herrlichem Panoramablick zu den Vogesen und ins Rheintal, dem Sonnenuntergang entgegen. Anschließend ist eine kleine Einkehr möglich. Gutes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung sowie Stirn- oder Taschenlampe sind erforderlich. **Treffpunkt:** Haus Silberdistel, Hofgrund, Dorfstraße 11 **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend:

Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512 oder E-Mail: natourpur-schauinsland@gmx.de **Preis:** auf Anfrage (auch für Gruppen) Kinder bis 12 J. frei. Weitere Termine sind gerne möglich

20:30 Uhr: **Skatabend** Der Skat-Club 'Herz Dame Dreisamtal' spielt jeden Donnerstag (bei Feiertagen am Mittwoch). Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Ort: Gasthaus 'Alte Post', Bahnhofstraße 38, **Weitere Infos:** Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

Witterungsabhängig!

14:30-ca. 18 Uhr: Segway Tour Dreisamtal

Nach kurzer Einweisung geht's los in Richtung Himmelreich und Burgruine Wiesneck, weiter durch Burg am Wald, Burg-Höfen nach

Kirchzarten Ortsmitte (Pause), weiter nach Dietenbach, Geroldstal, Weilersbach und dann hoch zum Giersberg (Pause mit Einkehr), zurück rollen wir über Burg-Höfen zur Rainhofscheune. Mindestteilnehmerzahl: 3 Personen.

Treffpunkt: Rainhofscheune, Höllentalstraße 96, **Anmeldung:** bis Mittwoch, 12 Uhr: Segway Point Freiburg, Tel. 0761/ 15 648 135, www.gr-oove.de, **Kosten:** 79 € pro Person (Kartenvorverkauf in der Tourist-Info)

16-18 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4. **Bei Fragen:** Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de **Kosten:** 13 €. *Eine Anmeldung ist nicht erforderlich*

Samstags:**10-12 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm**

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4. **Bei Fragen:**

Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de **Kosten:** 13 €. *Eine Anmeldung ist nicht erforderlich*

Minigolf

Der Minigolfplatz ist täglich von 11 Uhr bis Sonnenuntergang geöffnet.

Kutschfahrt im Dreisamtal: Wir spannen an – Sie spannen aus!

Wir organisieren Ihr unvergessliches und persönliches Schwarzwald-Erlebnis. Familie Willi Rombach, Tel. 07661/ 1538 oder 0151/ 57 281 079

Bauernhofmuseen:

Heimatstüble, Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27

Kleines, schnuckliges, 'Stüble' mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Öffnungszeiten: Montags von 18 bis 20 Uhr

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 077 oder 07661/ 5038.

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3, Tel. 0170 / 3 462 672

November bis April geschlossen!

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig.

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Familie Schmidt, Tel. 07661/ 981 313. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

Alte Säge in Zarten

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Bludau: Tel. 07661/ 61 327.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.buergerverein-zarten.de

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im 'iPunkt Dreisamtal' oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980

Die Tourist-Info ist von Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr geöffnet

Vom 17. bis zum 25. April ist die Tourist-Info durchgehend, von 9:30 bis 17 Uhr, geöffnet

An den Samstagen 19. und 26. April ist die Tourist-Info von 10 bis 12 Uhr geöffnet

**TERMINE****Veranstaltungen in den Umlandgemeinden**

- Keine Lust auf Ballett oder Fitnessstudio? Wir sind eine junge Truppe und kombinieren diese beiden Aktivitäten. Wir tanzen viele interessante, gemütliche und flotte Tänze. Natürlich steht bei uns nicht nur das Tanzen im Vordergrund, sondern auch viele gemeinsame Aktivitäten, wie Scheibenschlagen, Grillfest, Theater, uvm. Um die verbrannten Kalorien wieder aufzufüllen, haben wir nach der Probe ein „SPEZIAL“-Programm entwickelt. Wir suchen bevorzugt Mädels ab 14 Jahren (Die Herren der Schöpfung dürfen natürlich auch kommen, davon haben wir aber eigentlich gerade Überschuss). Trau dich und komm am Freitag den 25. April um 20.30 Uhr in den Proberaum der Grundschule St. Märgen. Meld dich einfach unter 017662122447 oder

017628266676 und wir organisieren gerne die Anfahrt. Auf dich freut sich die TG St. Märgen

- Der nächste Pflegestammtisch Dreisamtal findet am 7. Mai 2014, ab 19:30 Uhr wieder im Gasthaus „Alte Post“ Bahnhofstr. 38, Kirchzarten statt.

**Veranstaltungen
in der Friedrich-Husemann-Klinik**

Karfreitag, 11:00 Uhr **18.04. Vortrag**
Karfreitag – Motive der Verwandlung Vortrag: Klaus Adams
Rezitation: Walter Gremlich

Ostersonntag, 11:00 Uhr
20.04. Konzert „Cellikatessen“ Bernhard Bucker, Klavier
Annemieke Schwarzenegger, Cello

Ostermontag, 11:00 Uhr
21.04. Gemeinsamer Spaziergang Treffpunkt: Raphaelhaus